

## WOHN TIPPS

---

### Vorausschau

**„Ich besitze eine Eigentumswohnung und möchte wissen, was eine Vorausschau ist und was damit bezweckt wird?“**

In der Vorausschau hat der Verwalter laut Österreichischem Haus- und Grundbesitzerbund die Wohnungseigentümer über die in absehbarer Zeit notwendigen Erhaltungsarbeiten zu informieren, die über die laufende Instandhaltung hinausgehen. Darin werden aber auch in Aussicht genommene Verbesserungsarbeiten festgehalten, weiters erforderliche Beiträge zur Rücklage sowie die sonst vorhersehbaren Aufwendungen (z.B. Bewirtschaftungskosten) und die sich daraus ergebenden Vorauszahlungen. Damit weiß ein Eigentümer, welche Maßnahmen auf ihn in Bezug auf das Haus zukommen.

---

### Hund als Haustier

**„Ich möchte mir einen Hund anschaffen. Benötige ich dazu die Zustimmung meines Vermieters bzw. meiner Vermieterin?“**

Entscheidend ist, welche Hundart in Betracht gezogen wird und ob sich im Mietvertrag ein entsprechender Passus befindet. Steht dort, dass die Haltung von Kampfhunden nicht erlaubt ist, scheidet die Anschaffung z. B. eines Bullterriers aus. Widersetzt man sich diesem Passus im Vertrag, kann der Vermieter mit einer Unterlassungsklage die Entfernung des Hundes einfordern. Gibt es keinen Passus über Tierhaltung und geht es etwa um einen Dackel, spricht wohl prinzipiell nichts dagegen. Auch wenn es in dem Fall keine „Informationspflicht“ gibt, ist es sinnvoll, den Vermieter darüber zu informieren, um ein gutes Verhältnis zu pflegen.

---